Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8510

30. 11. 90

Sachgebiet 190–1

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7677 —

Waffenexport und Technologiezulieferungen in die Dritte Welt

1. Ist der Bundesregierung der aktuelle Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des US-Kongresses über Waffenexport bekannt, dem zufolge die Bundesrepublik Deutschland ihre Waffenverkäufe von 83 Millionen Dollar im Jahre 1988 auf fast 1,3 Milliarden Dollar im Jahre 1989 gesteigert hat?

   Stimmt diese Feststellung?

   Wenn nicht: Wurde sie korrigiert?

Der Bundesregierung ist dieser Bericht bekannt. Die zitierte Statistik bezieht sich auf abgeschlossene Verträge über Waffenlieferungen in die Dritte Welt. Abgeschlossene Verträge werden vielfach nicht oder nicht vollständig durchgeführt, so daß die tatsächlichen Ausfuhren oft deutlich unter den im Vertrag festgehaltenen Werten liegen. Die Bundesregierung nimmt zu derartigen Berichten kommentierend oder korrigierend nicht Stellung.

2. Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland als einziges EG- und NATO-Land beim Waffenexport in die Dritte Welt seit 1988 zulegte?

Dies trifft nach den Zahlenangaben des in Frage 1 genannten Berichts selbst nicht zu. Nach diesem Bericht des US-Kongresses stiegen die Waffenlieferungen der Bundesrepublik Deutschland

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft vom 28. November 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

in die Dritte Welt zwischen 1988 und 1989 von 240 Mio. US-Dollar auf 250 Mio. US-Dollar. Die Vergleichszahlen für Frankreich lauten: von 1,44 Mrd. US-Dollar auf 1,81 Mrd. US-Dollar, für Großbritannien: von 510 Mio. US-Dollar auf 2,31 Mrd. US-Dollar. Von den in dem Bericht genannten EG- und NATO-Ländern verzeichnet lediglich Italien eine Abnahme der Waffenexporte in die Dritte Welt: von 200 Mio. US-Dollar auf 20 Mio. US-Dollar.

3. An welcher Stelle steht die Bundesrepublik Deutschland als Waffenexporteur im Ländervergleich?

   An welcher Stelle beim Export von Gewehren?

Für internationale Vergleichszwecke zieht die Bundesregierung vor allem die Veröffentlichung der US Arms Control and Disarmament Agency (ACDA) und des Stockholm Peace Institute (SIPRI) heran. Nach dem ACDA-Bericht für 1988 steht die Bundesrepublik Deutschland beim Export von Waffen für den Zeitraum 1983 bis 1987 weltweit an fünfter Stelle.

Nach dem SIPRI-Jahrbuch 1990 steht die Bundesrepublik Deutschland beim Export von schweren Waffen im Jahre 1989 weltweit an achter Stelle.

Es ist darauf hinzuweisen, daß der weitaus überwiegende Teil der Genehmigungen für Rüstungsexporte an Waren des Abschnitts A des Teils I der Ausfuhrliste sich auf Lieferungen nach Europa und Amerika bezog.

Eine vergleichende Aufstellung über den Gewehrexport ist der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Warum besteht die Bundesregierung auch im Abrüstungsjahr 1990 darauf, die Genehmigungen von Rüstungsexporten grundsätzlich geheimzuhalten?

   Hat sie vor, dies in Zukunft zu revidieren?

Wie die Bundesregierung in der Plenardebatte über die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Exportgenehmigungspraxis der Bundesregierung erklärt hat (Plenarprotokoll 11/233, S. 18612), hat sie in ihre Reformüberlegungen auch die Frage der Transparenz der Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern einbezogen. Sie wird ländermäßig gegliederte Zahlen der Exportgenehmigungswerte zur Verfügung stellen. Sie hat aber bei der Auskunftserteilung stets auch die Grenzen durch den Datenschutz zu beachten. Die Bundesregierung hat in Beantwortung der Kleinen Anfrage „Offenlegung der Rüstungsexporte im internationalen Vergleich" (Drucksache 11/6440) erklärt, daß sie beabsichtigt, sich aktiv an der Ausarbeitung einer von ihr mit initiierten VN-Studie über größere Transparenz im internationalen Transfer konventioneller Waffen zu beteiligen.

5. Sind die staatlichen Überwachungsbehörden wie z. B. das Bundesamt für Wirtschaft, das Zollkriminalinstitut und die Staatsanwaltschaften in ihrer Ausrüstung und durch neue qualifizierte Fachkräfte verstärkt worden? (Bitten um präzise Angaben).

– Für die Verstärkung der Ausfuhrkontrolle hat das BAW für die Verstärkung der Außenwirtschaftsabteilung (Stand 1988 ca. 70 Personen) in den Haushaltsjahren 1989 und 1990 insgesamt 175 Stellen erhalten. Inzwischen konnten 124 neue Mitarbeiter gewonnen werden (Stand: 1. September 1990). Etwa ein Drittel dieser Mitarbeiter sind Ingenieure und Naturwissenschaftler.

Bis 1. September 1990 haben 113 Mitarbeiter ihren Dienst aufgenommen. Damit verfügt diese Abteilung inzwischen über insgesamt 171 Mitarbeiter.

Seit Anfang 1989 führt das BAW ein DV-Projekt „Weitere Technisierung der Abteilung VI" durch. Dieses DV-System hat zum Ziel, die Bearbeitungsqualität zu verbessern und die Antragsbearbeitung zu beschleunigen. Insbesondere sollen damit Erkenntnismöglichkeiten für die Ausfuhr sensitiver Waren in sensitive Länder verbessert werden. Die Programmierarbeiten für das erste Teilsystem zur verwaltungsmäßigen Prüfung der Ausfuhrgenehmigungsanträge stehen vor dem Abschluß. Nach Erprobung soll dieses System Anfang nächsten Jahres in den Betrieb genommen werden.

Ein neu gestalteter Antragsvordruck enthält wichtige zusätzliche Informationen für die Ausfuhrkontrolle und wird Anfang 1991 verbindlich eingeführt.

– Der Zollfahndungsdienst einschließlich Zollkriminalinstitut ist um 120 Bedienstete verstärkt worden. Weitere 80 Mitarbeiter sollen dem Zollkriminalinstitut zugeführt werden. Ferner ist vorgesehen, die mit Ausfuhrkontrollen befaßten Dienststellen um 875 Mitarbeiter zu verstärken.

– Die personelle und materielle Ausstattung der Staatsanwaltschaften obliegt ausschließlich den Bundesländern. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Länder im Bereich der Staatsanwaltschaften auf die verschärften Kontrollen des Außenwirtschaftsverkehrs reagiert haben.

6. Hat die Bundesregierung das von ihr angestrebte Register von Unternehmen mit potentiellen Fähigkeiten zur Produktion von Massenvernichtungswaffen realisiert?

   Werden auch die Tochterunternehmen im Ausland miteinbezogen?

7. Wenn „nein" zu Frage 6:

   Ist denn der Bundesregierung klar, daß zweifelhafte Aktivitäten über oft eigens zu diesem Zweck gegründete Tochterunternehmen abgewickelt wurden?

   Was gedenkt die Bundesregierung hier zu tun?

Die Bundesregierung hat nach den Vorkommnissen um die libysche Giftgaswaffenfabrik Rabta Anfang 1989 in dem Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschafts-

gesetzes (AWG) vorgeschlagen, daß durch Rechtsverordnung Meldepflichten für Rechtsgeschäfte und Handlungen vorgesehen werden können, die sich auf Waren und Technologien im kerntechnischen, biologischen oder chemischen Bereich beziehen. Damit soll bereits im Vorfeld möglicher Exporte eine Kontrolle sensitiver Produkte erreicht werden. Das Sechste Gesetz zur Änderung des AWG ist vom Parlament im Juni 1990 verabschiedet und am 27. Juli 1990 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (Teil I Seite 1460). Die Bundesregierung wird in Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Einführung der Meldepflichten ermächtigt. Die entsprechende Rechtsverordnung, mit der die Meldepflichten im einzelnen näher ausgestaltet werden, wird vorbereitet und demnächst veröffentlicht werden.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen im Ausland richtet sich nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 AWG in der Fassung des Fünften Gesetzes zur Änderung des AWG vom 20. Juli 1990 (BGBl. I Seite 1457). Danach gelten Zweigniederlassungen gebietsansässiger Unternehmen in fremden Wirtschaftsgebieten als Gebietsfremde, wenn sie dort ihre Verwaltung haben. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so werden Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten als Gebietsansässige behandelt und unterfallen den o. a. Meldevorschriften.

8. Wie viele Staaten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung heute, die Produktionskapazitäten für
   a) chemische,
   b) bakteriologische und
   c) atomare
   Waffen haben?
   (Bitte diese Staaten aufführen).

Über Produktionskapazitäten für A-Waffen verfügen die USA, die UdSSR, Großbritannien, Frankreich und die Volksrepublik China. Einen nuklearen Sprengkörper getestet hat auch Indien. Einige wenige weitere Staaten besitzen vermutlich die Fähigkeit, Atomwaffen herzustellen. Gesicherte Erkenntnisse hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

Über Produktionskapazitäten für chemische Waffen verfügen nach eigenen Angaben die USA und die UdSSR, die in bilateralen Abkommen vom 1. Juni 1990 einen CW-Produktionsstopp und gegenseitige Vor-Ort-Kontrollen dieser Produktionsanlagen vereinbart haben. Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß z. B. der Irak und Libyen über solche Kapazitäten verfügen. Gesicherte Angaben über weitere Länder zu machen, ist nicht möglich. Das gilt auch hinsichtlich der Produktionskapazitäten für biologische Waffen.

9. Welche Länder der Dritten Welt haben nach Ansicht der Bundesregierung die größten Märkte für Industrieanlagen der Rüstungsproduktion?

Die Bundesregierung befaßt sich nicht mit der Marktforschung für Absatzmöglichkeiten für Industrieanlagen zur Rüstungsproduktion.

10. Welche westlichen Länder haben dem Irak in den letzten fünf Jahren Industrieanlagen für die Rüstungsproduktion geliefert?

Der Bundesregierung liegen keine offiziellen Informationen über Beteiligungen aus westlichen Ländern an der Errichtung von Rüstungsproduktionsanlagen im Irak vor.

11. Wenn der militärische Nutzen gelieferter Anlagentechnologie nicht ausgeschlossen wird, nicht ausgeschlossen werden kann: Warum argumentiert die Bundesregierung (z. B. wie im Fall Irak in der Vergangenheit), daß die gelieferten Anlagen allesamt Anlagen für Zivilproduktion seien?

Die in der Frage enthaltene Behauptung, nach der die Bundesregierung angeblich argumentiert, „daß die gelieferten Anlagen allesamt Anlagen für Zivilproduktion seien", ist unzutreffend. Vielmehr hat sie wiederholt auf die Fälle des illegalen Exportes durch deutsche Firmen hingewiesen sowie auf die zahlreichen, großenteils von ihr veranlaßten Ermittlungsverfahren in diesem Bereich.

12. Wer überprüft z. B., ob die 2500-Tonnen-Wasseraufbereitungsanlage für den Irak, die den Neustadter Hafen in Bremen verlassen hat, auch eine Anlage für militärische Zwecke sein könnte?

Trifft es etwa nicht zu, daß die Giftgasfabriken Samarra ebenso wie die in Rabta „Wasseraufbereitungsanlagen" benötigten?

Bei Waren der Ausfuhrliste prüft das Bundesamt für Wirtschaft, ob die beabsichtigte Ausfuhr im Zusammenhang mit militärischen Projekten stehen könnte und ob durch die beabsichtigte Ausfuhr die vom Außenwirtschaftsgesetz zu schützenden Belange gefährdet sein können.

Bei der Aus- und Durchfuhr prüfen die mit der Ausfuhrkontrolle befaßten Dienststellen der Bundeszollverwaltung die abzufertigenden Warensendungen und die vorzulegenden Papiere im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Aus- und Durchfuhrbeschränkungen, unter anderem auf Übereinstimmung mit der erteilten Ausfuhrgenehmigung. In Zweifelsfällen fordern sie die Vorlage von weiteren Unterlagen, wie z. B. Negativbescheinigungen des Bundesamts für Wirtschaft, oder veranlassen die Überprüfung der Waren durch Sachverständige des Bundesamts für Wirtschaft.

Der in der Frage genannte konkrete Exportvorgang nach Irak ließ sich mangels genauerer Angaben nicht nachvollziehen.

13. War der Irak nach Meinung der Bundesregierung in hohem Maße auf die Technologiezulieferungen der bundesrepublikanischen Firmen angewiesen?

Die Frage läßt sich nicht allgemein beantworten. Der Irak verfügt teilweise über eigene technische und technologische Fertigkeiten. Der Irak hat seit Jahren intensive Wirtschaftsbeziehungen mit einer Reihe von westlichen Industrieländern sowie der Sowjetunion gepflegt. Insofern war es sicherlich nicht auf die Technologielieferungen von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße angewiesen.

14. Trifft es zu, daß bundesdeutsche Firmen dem Irak bei der Entwicklung von militärischer Nukleartechnik, dem Bau von Raketen und der Herstellung von Giftgasen geholfen haben?

15. Trifft es zu, daß mehr als 100 (in Worten: einhundert) bundesdeutsche Firmen an der militärischen Aufrüstung des Irak beteiligt waren?

Die Bundesregierung hat erst kürzlich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages am 23. August 1990 ausführlich und in vertraulicher Form über die ihr vorliegenden Hinweise und Erkenntnisse über Beteiligungen deutscher Firmen an illegalen Waren- und Technologielieferungen berichtet. Sie ist wie in der Vergangenheit auch in Zukunft bereit, diese Information der parlamentarischen Gremien fortzuführen.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, daß kürzlich im Irak eine von bundesdeutschen Firmen erbaute Kanonenfabrik fertiggestellt worden ist, die in Kürze ihre Produktion aufnimmt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche von deutschen Firmen eingeleitet ist wegen des Verdachts, daß eine Schmiedeanlage ausgeführt wurde, die nicht zur zivilen Verwendung, sondern zur Herstellung von Kanonenrohren dienen sollte.

17. Welches EG-Land ist der bedeutendste Exporteur in den Irak?

Vor Inkrafttreten des von den Vereinten Nationen verhängten Handelsembargos war die Bundesrepublik Deutschland der bedeutendste Exporteur unter den EG-Ländern in den Irak.

18. Warum gibt es immer noch kein von der Bundesregierung verhängtes generelles Ausfuhrverbot in bezug auf Maschinen und Anlagen nach der militärischen Invasion des Iraks in Kuwait?

Wann ist in Anbetracht der inzwischen verstrichenen Zeit mit einer entsprechenden Initiative der Bundesregierung (Gesetz oder Verordnung) zu rechnen?

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat unmittelbar nach der Invasion Kuwaits durch den Irak ein umfassendes Handelsembargo gegen Irak verhängt [vgl. Verordnung (EWG) Nr. 2340/90 des Rates vom 8. August 1990 zur Verhinderung des Irak und Kuwait betreffenden Handelsverkehrs der Gemeinschaft, Amts-

blatt der EG, Nr. L 213/1]. Die Verordnung ist in allen EG-Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht (Artikel 189 EG-Vertrag). Die EG-Verordnung ist durch die Zehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) vom 9. August 1990 (Bundesanzeiger Nr. 149 vom 11. August 1990, Seite 4065) im Wirtschaftsgebiet mit Sanktionen belegt (vgl. Artikel 1 Nr. 2 der Verordnung) und für die Bereiche des Dienstleistungs- und Zahlungsverkehrs um weitere Beschränkungen auf nationaler Rechtsgrundlage (§ 7 AWG) ergänzt worden (vgl. §§ 69b bis e der Verordnung). Damit liegt ein umfassendes Ausfuhrverbot für Warenlieferungen nach Irak vor.

Durch die Verordnung (EWG) Nr. 3155/90 des Rates vom 29. Oktober 1990 ist das EG-Embargo auf den Dienstleistungsbereich erweitert worden (ABl. EG, Nr. L 304/1). Das Verbot wird ebenfalls mit Sanktionen belegt werden.

19. Wird das Bundesministerium für Wirtschaft im Rahmen seines Internationalen Messeprogramms die Beteiligung an der Irak-Handelsmesse (1. bis 15. November 1990) in Bagdad fördern?

Die ursprünglich geplante amtliche Beteiligung an der Internationalen Messe Bagdad (1. November bis 15. Novemer 1990) wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft abgesagt.

20. Wie viele bundesdeutsche Firmen werden an der Handelsmesse in Bagdad teilnehmen?

Für die amtliche Beteiligung an dieser Veranstaltung hatten sich ursprünglich 108 bundesdeutsche Firmen angemeldet. Aufgrund des zu Frage 18 näher erläuterten Irak-Embargos ist die Firmenteilnahme nunmehr verboten.